

Ausschreibung zur Vergabe eines Drittmittelprojekts zur Umsetzung des DQR Beratung

Förderziel und Zwecksetzung

Professionelle Beratung erfährt angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Trends zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig zeichnet sich einerseits der Beratungsmarkt durch eine kaum überschaubare Menge an qualitativ unterschiedlichen Beratungsangeboten aus; andererseits hat sich bislang kein einheitliches Beratungsverständnis und keine allgemeine Metatheorie für Beratung in der Beratungswissenschaft etabliert. Vor dem Hintergrund dieser heterogenen Beratungslandschaft setzt sich die Gesellschaft für personzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG) als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) für Qualität und Professionalität von Beratung im Sinne des Beratungsverständnisses der DGfB¹ ein.

Die DGfB als Dachorganisation von derzeit 21 Verbänden mit über 25.000 aktiven Berater*innen, versteht sich seit ihrer Gründung im Jahr 2004 vor allem als Qualitätsgemeinschaft, die sowohl Praktizierende als auch Auszubildende und Forschende vernetzt und repräsentiert. Sie hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, Standards für die Aus- und Weiterbildung in Beratung zu formulieren und allgemeine Qualitätsfragen auch im Sinne eines Verbraucherschutzes anzusprechen, um der Fachöffentlichkeit, der Politik und den Verbraucher*innen einen Orientierungsrahmen für die Qualität von Beratungsleistungen zu bieten.

Um für mehr Transparenz und Professionalisierung auf dem unübersichtlichen Beratungsmarkt zu sorgen, hat die DGfB beschlossen, einen Vorschlag für den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) Beratung zu erstellen. Verbraucher*innen und Weiterbildungssuchenden soll so vor dem Hintergrund teilweise stark divergierender Beratungsqualifizierungen und nicht geschützter Bezeichnungen die Orientierung und damit die Wahl unter verschiedenen Weiterbildungs- und Beratungsangeboten erleichtert werden.

Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.

Mit der Umsetzung des DQR im Feld Beratung folgt die DGfB der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates, einen Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu errichten. Neu daran ist im Vergleich zu anderen DQR, dass nun zusätzlich auch nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen Berücksichtigung finden sollen. Der DQR ordnet Lernergebnisse (Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbständigkeit) in die 8 Niveaus des EQR ein

¹ siehe hierzu das Beratungsverständnis auf der Homepage der DGfB:

https://dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB_Beratungsverstaendnis_2.0.pdf

und macht sie so europaweit vergleichbar. Konkret werden fachliche und personale Beratungskompetenzen beschrieben und den verschiedenen Niveaus des DQR zugewiesen.

Mit dieser Ausschreibung geht es nun darum, auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes zur Kompetenzfeststellung und -erfassung in der Beratung, die Qualifikationsniveaus 6-8 transparent und für die Allgemeinheit zugänglich mit Beschreibungen der nachgewiesenen Kompetenzen im Sinne von „learning outcomes“ für formales Lernen, nicht-formales Lernen und informelles Lernen zu hinterlegen. Dies sollte auf Basis erschöpfender Literaturlauswertungen und Erhebungen (wie z.B. Dokumenten- und Metaanalysen) erfolgen. Ein mehrdimensionaler Zugang wird bevorzugt. Die hinterlegten „learning outcomes“ müssen hierbei operationalisiert und überprüfbar sein.

Dazu werden von der/dem Auftragnehmenden sowohl eine beratungsschulenübergreifende Haltung als auch der Einbezug und die Berücksichtigung unterschiedlicher Beratungsfelder erwartet. Auf diese Weise soll für die aus- bzw. weiterbildenden Institutionen eine am Qualifikationsrahmen orientierte Klarheit über zu vermittelnde und zu prüfende Beratungskompetenzen geschaffen werden. Darüber hinaus soll es möglich werden, dass Berater*innen – unabhängig von ihrer beratungsschulenspezifischen Ausbildung – ihre Kompetenzen konkret nachweisen und sich Ratsuchende zuverlässig über die zu erwartenden Kompetenzen von Berater*innen informieren können.

Neben der schwerpunktmäßigen Beschreibung und Zuordnung von Beratungskompetenzen, wird daher auch eine praxistaugliche Synopse zu Verfahren der Kompetenzfeststellung bei Berater*innen erwartet, die zur Ermittlung der umschriebenen „learning outcomes“ dienlich sind und nach Vor- und Nachteilen gerankt werden. In einem anschließenden Schritt sollen schließlich Vorschläge zu Zertifizierungskriterien und -verfahren erarbeitet werden.

Umsetzung

Zur Umsetzung dieses Vorhabens, das von den Mitgliedsverbänden der DGfB finanziert wird, beauftragt die Gesellschaft für personzentrierte Psychotherapie und Beratung (GwG) eine wissenschaftliche Institution, die unabhängig von Weisungen und nach anerkannten zeitgemäßen wissenschaftlichen Standards arbeitet. Um den Theorie-Praxis-Transfer im Sinne des Scientist-Practitioner-Ansatz zu gewährleisten,

- verpflichtet die GwG die DGfB, der beauftragten Institution die Erfahrungen und das Wissen ihrer Mitgliedsverbände und der kooperierenden Weiterbildungsinstitute zugänglich zu machen,
- wird zur Koordination des Projekts ein Steering Board eingerichtet, in dem die GwG, die beauftragte wissenschaftliche Institution, die DGfB und der wissenschaftliche Beirat der DGfB vertreten sind.

Die DGfB wird die Ergebnisse verarbeiten, um hieraus u.a. der zuständigen Bund-Länder-Koordinierungsstelle eine Empfehlung für den Qualifikationsrahmen Beratung vorzulegen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Körperschaften öffentlichen Rechts, konkret: deutsche Hochschulen sowie öffentlich finanzierte/geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sofern sie diese Anforderung erfüllen.

Darüber hinaus dürfen Antragstellende keine politische Verantwortung in einem Mitgliedsverband der DGfB innehaben. Anträge können durch promovierte Wissenschaftler*innen gestellt werden. Sofern der/die Antragssteller*in befristet beschäftigt ist, ist dem Antrag eine Erklärung der antragstellenden Einrichtung beizufügen, dass das Projekt dort durchgeführt werden kann, die Einrichtung als Zuwendungsempfängerin die Administration der Fördermittel übernimmt und die Durchführung des Projekts nach einem möglichen Ausscheiden des/der Antragsstellers*in gewährleistet ist.

Fördervolumen, -dauer und -beginn

Das Projekt kann für einen Zeitraum von längstens 2 Jahren mit einem Mittelvolumen von höchstens 99.600 € (inkl. einem nötigen Overhead) gefördert werden. Eine Verwendung der Fördermittel ist für Personalausgaben und Sachausgaben möglich. Eine Übersicht über die geplante Verwendung der Kosten ist dem Antrag anzuhängen.

Die Förderung kann frühestens ab dem 01. 04. 2021 erfolgen.

Antragstellung

Förderanträge sind bis zum 08.03.2021 ungeheftet und ungebunden

- in zweifacher Papierausfertigung und
- als elektronische Version des Antrags (PDF-Datei)
- auf dem Dienstweg, z.B. über das Präsidium der Hochschule oder eine andere vertretungsbefugte Stelle

an folgende Anschrift zu richten:

Gesellschaft für personzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG)

z.Hd. Frau Christine Thie

Melatengürtel 127

50825 Köln

E-Mail: gwg-qr@dgfb.de

Der Antrag (max. 15 Seiten exklusive Literaturverzeichnis und Lebenslauf, Schriftgrad Arial 11pt, Zeilenabstand 1,5-zeilig) muss zu folgenden Punkten Auskunft geben:

- Hinführung und begründetes Vorgehen inkl. der Teilziele und Meilensteine des Vorhabens vor dem Hintergrund des Forschungsstandes
- Arbeits- und Zeitplan
- Kostenplan
- Wissenschaftliche Eignung der Antragstellenden anhand ihrer Vita mit Forschungsgebieten und einschlägigen eigenen Vorarbeiten sowie vorhandenen Kooperationen
- Darstellung der schulenübergreifenden Haltung
- Kooperation zwischen Forschungseinrichtung, Vorstand, Steering Board und Verbändetreffen und
- Darstellung des Transfers in die Praxis

Dem Antrag sind Unterlagen zur Qualifikation des/der Antragsteller*in (Promotionsurkunde etc.) sowie Angaben zum Lebenslauf der/des vorgesehenen wissenschaftlichen Mitarbeiter*in beizufügen. Im Falle einer Bewilligung verpflichtet sich der/die Projektnehmer*in, die relevanten Datenschutz- und andere Bestimmungen einzuhalten.

Förderentscheidung

Die Förderanträge werden im Auftrag der GwG durch die Projektgruppe DQR-Beratung der DGfB in einem zweistufigen Verfahren nach ihrer Förderungswürdigkeit begutachtet. Nach der Auswahl aufgrund der Begutachtung der schriftlichen Anträge werden ausgewählte Bewerber*innen zu einer Präsentation/Gespräch eingeladen. Der Projektstart ist geplant für das zweite Quartal 2021. Die Antragstellenden werden zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Antragsfrist

Die Förderanträge müssen bis zum 08. März 2021 vorliegen. Für die Einhaltung der Ausschreibungsfrist ist das Datum des Eingangsstempels bei der GwG maßgeblich.

Hinweise zum Förderverfahren

Antragsstellende können nach dieser Ausschreibung Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse erhalten, wenn diese zweckbestimmt verwendet werden und die Verwendung ordentlich nachgewiesen wird. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Förderung ist neben dem Projektergebnis ein max. 30 seitiger Sachbericht vorzulegen, der über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse des geförderten Vorhabens Auskunft gibt, d.h. auf Ausgangsfragen und Zielsetzung, ggf. Abweichungen vom ursprünglichen Konzept, Ergebnisse sowie Publikationen aus dem Projekt eingeht.

Bei entsprechenden Publikationen wird auf eine noch zu vereinbarende Weise auf die Fördernden hingewiesen.

Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Yvette Völschow: voelschow@gwg-ev.org oder

Beatrix Reimann: b.reimann@dgfb.de